

Rückersdorf.

 = Fernsprech-Anschluß.  = Hausbesitzer.

Geschichtliches.

Rückersdorf gelangt im Jahre 1228 in den Lehnsverband mit Böhmen. Doch gab bald darauf der Böhmenkönig Ottocar dem Bischoff Benno II. zu Meissen Rückersdorf mit einigen anderen Orten, die dem Stift Meissen widerrechtlich genommen worden waren, zurück. Ueber die Kirche von Rückersdorf wird nach der Kirch-Matrikel v. J. 1346 der Erzpriester von Biscouerda (Bischofswerda) gesetzt. Die Annahme, der Ort habe früher Rügersdorf, Rührsdorf, Röhrsdorf geheissen, ist unrichtig, wie die vorhandenen Historien zu beweisen suchen. Auf dem Erblehngericht, das der Besitzer einst mit einer „tüchtigen Person“ für die Gerichtsverweisung zu bestellen hatte, ruhte nach einem Rezesse vom 10. März 1632 das Recht des Mälzens, Brauens und Schänkens, das Recht, eigene Schuster und Schneider zu halten, sowie das Recht, die Fischerei und die Hasenjagd auszuüben, letztere, „soweit sich sein Grund und Boden erstreckete“. In noch früherer Zeit umfaßte jenes Recht der Hasenjagd und des „Niederweidwerkes“ die Fluren des ganzen Dorfes. Dieses Recht war dem Erblehngericht von dem Bischof verliehen worden. Der Erbrichter hatte dafür ein „gut Schock Groschen“ als Zins in das Amt Stolpen zu entrichten. Die Bauern des Dorfes waren verpflichtet, „die Hasen mit zu jagen“ und wurden dafür vom Richter mit einem Groschen für jeden erlegten Hasen vergütet; in das Amt aber hatte der Richter außerdem einen „Zins-Hasen“ zu leisten. Von 1560 bis 1593 ruhte das Recht des Richters, auf der Dorfflur zu jagen, weil er den Zins (das Schock Groschen) nicht entrichtete. Um das Jahr 1717 wird das Jagdrecht dem Erbgerichtsbesitzer streitig gemacht auf Grund eines Widerspruchs, den der Kammerjunker Oberforstmeister Gotthold von Körbitz erhob. Ein kurfürstliches Rescript vom 8. Juli 1733 läßt dem Erblehngericht jedoch die Hasenjagd und das Niederweidwerk innerhalb seiner Fluren. Während dieses Streitfalles war Besitzer des Erblehngerichts George Lehmann, der die Amtsbezeichnung Landrichter führte. Er kaufte die Besizung am 3. August 1713 um 3100 Taler von Martin Thunig, Besitzer des Gutes Semmichau, und erwarb am 13. Dezember 1714 eine Zubehörung, die seinem Schwiegervater George Müller zustand, um die Summe von 1000 Talern. 1766 am 16. November vernichtete ein großer Brand die Kirche, Schule und sieben Bauerngüter des Dorfes.